



# Grundschule Wolfhagen

Ippinghäuser Str. 13  
34466 Wolfhagen

Tel.: 05692-8026  
Fax: 05692-99 17 40

[poststelle@g.wolfhagen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@g.wolfhagen.schulverwaltung.hessen.de)

Wolfhagen, 26.04.2021

Liebe Eltern und liebe Kinder der Grundschule Wolfhagen,

wie Sie sicherlich den Nachrichten entnommen haben, greift ab Samstag, 24.04.2021 **auch im Landkreis Kassel die "Bundes-Notbremse"**. Für die Schulen bedeutet dies: Bei einer Inzidenz über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen wir schließen. Erst wenn die Inzidenz an 5 aufeinander folgenden Werktagen unter 165 liegt, dürfen wir wieder in den Wechselunterricht gehen.

Für unsere Schule bedeutet das, dass die Schule ab **Mittwoch, 28.04.2021 geschlossen ist** und wir in den **Distanzunterricht wechseln**. Ihre Kinder bekommen wieder Arbeitsmaterial nach Hause. Die Klassenlehrkräfte geben den Kindern Arbeitsmaterial mit oder setzen sich mit Ihnen in Verbindung, wenn noch Material abgeholt werden muss.

Wir werden aber **ab Mittwoch, 28.04.2021 wieder eine Notbetreuung** anbieten. Für die Notbetreuung gilt:

- Es dürfen nur Kinder in die **Notbetreuung** kommen, bei denen **beide Elternteile oder der allein erziehende Elternteil arbeitet/en**.
- Nur diejenigen Eltern müssen Bescheinigungen des Arbeitgebers mitbringen, deren Kinder bisher noch nicht in der Notbetreuung waren. Bisher abgegebene Bescheinigungen aus den letzten Schulwochen behalten ihre Gültigkeit.
- Für alle Kinder, **die in den letzten Wochen an der Notbetreuung teilgenommen haben, ändert sich nichts**. Wir erwarten sie alle am Mittwoch, zur 1. Stunde, Treffpunkt ist am Schulhof.
- Sollte sich Ihre Situation geändert haben und Sie sind nun anspruchsberechtigt, dann füllen Sie bitte die Arbeitgeberbescheinigung (Vorlage auf der Homepage) aus und **geben der Klassenlehrkraft bis Dienstag 13.00 Uhr Bescheid**, dass Ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen muss. Danke!

- Auch in der Notbetreuung werden wir **zweimal in der Woche**, am Montag und am Donnerstag, **Selbsttests in der Schule** durchführen. Bitte denken Sie daran, wenn Ihr Kind an diesen Tagen nicht in der Schule ist, aber an einem der anderen Wochentage in die Schule kommt, benötigen wir **das negative Testergebnis eines Bürgertestes, das nicht älter als 72 Stunden ist**. Vielen Dank für Ihr Verständnis!
- Kinder, die keinen gültigen Coronatest vorweisen können oder bei uns durchführen, dürfen nicht an der Notbetreuung teilnehmen!

Ich werde Sie weiterhin auf dem Laufenden halten und wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, bleiben Sie gesund!